

Inserate werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Ges. Ad. Schlech, Postlieferant,
Dr. Bergerstr. u. Breitestr. Ende,
Otto Pickisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9-11 Uhr Vorm.

Mit. 272

Die "Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal,
am Sonn- und Festtagen jedoch nur zwei Mal.
Die zweite Verathung des Gesetzentwurts zur Bekämpfung
des unlauren Wettbewerbs wird bei § 9 fortgelebt.
Derselbe behandelt den Vertrag von Geschäfts- und Betriebs-
geheimnissen (Konkurrenzklause). Die Kommission hat die Be-
stimmung der Vorlage bestätigt, wonach dieser Vertrag auch nach
Ablauf des Dienstvertrages strafbar sein sollte. In der Diskussion
wird damit § 10 verbunden, der den Verleiter zum Vertrag mit
einer Geldstrafe bis 3000 M. oder mit dem Gefängnis bis zu einem
Jahre bestraft.

Abg. Bässermann (nat.) beantragt, dem § 9 einen weiteren
Absatz hinzufügen, wonach derjenige, der einen Angestellten, Arbeiter
oder Lehrling zur unbefugten Mitteilung von Geschäfts- oder
Betriebsgeheimnissen bestimmt hat, auch für die durch diese unbefugte
Mitteilung verwirkte Vertragsstrafe als Gesamtschuldner
haften soll.

Herner beantragt Abg. Bässermann, einen § 10a einzufügen:
Wer einen Angestellten, Arbeiter oder Lehrling, der trotz Vertrags
verpflichtet ist, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm während
der Dauer des Dienstverhältnisses vertraut oder sonst zugänglich
geworden sind, auch nach dem Ablauf des Dienstverhältnisses geheim
zu halten, zur unbefugten Mitteilung solcher Geheimnisse bestimmt
hat, ist zum Erreiche des Schadens und zur Bahlung der verwirkten
Vertragsstrafe als Gesamtschuldner verpflichtet.

Der Abg. Schmidt (Elberfeld) beantragt:

1. Den § 9 zu streichen und an dessen Stelle zu setzen:

§ 9.

Mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder mit Gefängnis bis zu
einem Jahre wird bestraft, wer Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse,
deren Kenntnis er durch eine gegen die guten Sitten ver-
störende Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbes
unbefugt verwendet oder an Andere mittheilt.

Zwiderhandlungen verpflichten außerdem zum Erreiche des
entstandenen Schadens. Mehrere Verpflichtete haften als Ge-
samtschuldner.

2. im Halle der Annahme ad 1, in dem § 10 die Worte „un-
befugt“ und „Absatz 1“ zu streichen.

3. einen § 10a einzufügen:

§ 10a.

Vereinbarungen, durch welche dem Angestellten eines Ge-
schäftsbetriebes Beschränkungen auferlegt werden bezüglich der
Verwendung seiner Kenntnisse oder seiner Arbeitskraft nach
Ablauf des Dienstverhältnisses, sind nichtig, es sei denn, daß der
Inhaber des Geschäftsbetriebes sich für die Dauer der Be-
schränkungen verpflichtet hat, dem Angestellten für die in den
auferlegten Beschränkungen liegenden Nachteile Ertrag zu ge-
währen.

Abg. Schmidt (Frei. Volkspt.): Ich werde für den § 9 nicht
stimmen. Der Begriff des Geschäftsgeheimnisses steht nicht einmal
in der Rechtsprechung fest. Auch werden die Dienstverträge nicht
fast geschlossen. Man darf auch nicht den Vertrag gleich kriminell
strafen. Schon jetzt kann ein grober Vertrauensbruch mit sofortiger
Entlassung geahndet werden. Wer einen Dienstvertrag als Dienen-
der abschließt, ist gebunden. Es fehlt auf der anderen Seite der
Schutz der unmoralischen Ausbeutung der geltigen Kräfte des
Angestellten. Die Petitionen von Angestellten des Handelsgewerbes
haben nicht, wie behauptet wird, nur die Streitung der Nr. 2 des
§ 9 der Vorlage verlangt und die Nr. 1 bestehen lassen wollen.
Sie haben sich nur darauf beschränkt, nur die Bestellung
des Schadens zu verlangen. Der Stand der Angeklagten
ist ein ehrenwerther. Ich bitte Sie daher um Annahme meiner
Anträge.

Unterstaatssekretär Rothe erkennt an, daß die Kommissions-
beschlüsse nicht unberechtigte Bedenken aus der Welt geschafft haben,
doch mache der Antrag Schmidt das Betriebs- und Geschäftsge-
heimnis schützt. Redner sucht an der Hand von Einzelfällen die
Notwendigkeit des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen nachzu-
wischen, das Strafgesetzbuch reiche zum Schutze nicht aus.

Abg. Dr. Frhr. v. Langen (konf.) tritt für den Kommissions-
beschluß ein. Gerade die ehrwerten Elemente des Standes der
Angestellten fühlen sich nicht durch den § 9 bestimmt und hätten
auch nicht Sturm gegen die Bestimmung gelassen, wie sie aus der
Kommission hervorgegangen sei.

Abg. Singer (Soz.) bemerkt: Die Erklärung des Unterstaats-
sekretärs sei qualitativlich für die Art, wie jetzt Gesetze gemacht
werden. § 9 gehöre zu den Paragraphen, von deren Gestaltung
seine Partei ihre Zustimmung zum Gesetz abhängt. Man
dürfe durch den § 9 kein Ausnahmengesetz gegen einen Stand-
schaffen. Die Regierung habe nichts anderes zu thun gewußt als
eine Verschärfung der schmolzenen Konkurrenzklause herbeizuführen.
§ 9 würde sogar Lehrlingen, die eben von der Schule gekommen
sind und nicht beurteilen könnten, was als Geschäftsgeheimnis an-
gelehnt wird, eine Strafrechtliche Verantwortung auf.

Unterstaatssekretär Rothe verwahrt sich gegen die Auslegung,
die der Vorredner seinen Worten gegeben habe. Er habe nur
ausdrücken wollen, daß die Regierung den von der Kommission
gestrichenen Abschnitt nicht für ausschlaggebend gehalten habe.
Von Klassengesetzgebung könne keine Rede sein, denn es handle
sich um den Vertrag durch Angestellte, ein Unternehmer könne
doch keinen Vertrag an seinen Geschäftsgeheimnissen begehen.
Wenn ein Lehrling aus Versehen etwas ausplauderte, sei er noch
nicht kriminell strafbar, denn es fehle das subjektive Moment. Was
als Geheimnis anzusehen sei, sei vielfach in der Gesetzgebung zum
Ausdruck gebracht worden.

Abg. Hammacher (nat.) sucht die Bedenken wegen rigoroser
Anwendung des § 9 zu zerstreuen. Die Verfolgung trete nur nach
Antrag ein und das richterliche Ermessen habe einen weiten Spiel-
raum je nach Art des Falles. Redner führt verschiedene Fälle an,
die die Notwendigkeit des § 9 erwiesen hätten. Es gebe Geschäfte,
die sich den Vertrag von Geschäftsgeheimnissen, die durch Vertrag
erlangt sind, zur Aufgabe gestellt hätten.

Abg. Rothen (Fr.) gibt der Anfrage Ausdruck, daß die §§ 9

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Sonnabend, 18. April.

1896

Berantwortlicher Inserat:

R. Moos, Jaasenstein & Vogler J.-G., G. F. Baube & Co.

Invalidendank.

Berantwortlicher Inserat:

W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 108.

Inserate, die leichtgelesene Zeitspalte oder deren Raum
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
20 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an kreisiger
Stelle entsprechend höher, werden in der Preisliste für die
Mittagausgabe 20 Pf. Vormittags, für die
Morgenausgabe 10 Pf. Nachm. angesetzt.

Inserate, die leichtgelesene Zeitspalte oder deren Raum
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
20 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an kreisiger
Stelle entsprechend höher, werden in der Preisliste für die
Mittagausgabe 20 Pf. Vormittags, für die
Morgenausgabe 10 Pf. Nachm. angesetzt.

und 10 eigentlich nicht notwendig in das Gesetz gehören, sondern
daß ihr Inhalt ein Spezialgesetz erfordere. Doch könnte man es
nicht von der Hand weisen, schon jetzt Maßstäbe zu bekämpfen, da
einer späteren anderweitigen Regelung dadurch kein Hindernis er-
wache. Auch verschiedene Bundesstaaten hätten diese Materie be-
reits vor 1870 gesetzlich behandelt, wie Württemberg, Sachsen,
Bayern, Baden, ohne daß Nachtheile entstanden wären.

Geheimrat Hauss betont demgegenüber, daß die Fahrlässigkeit
des Vertrags nicht getroffen werden solle. Die Voraussetzung der
Strafbarkeit sei unter allen Umständen der Dolus. In der Be-
schränkung des Antrages Stumm werde der Paragraph jeder prati-
schen Wirksamkeit entbehren.

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) beantragt Streichung des
Wortes „oder“ in dem Kommissionsteil, um dadurch nur den
dolosen Vertrag als strafbar hinzustellen.

Geheimrat Hauss betont demgegenüber, daß die Fahrlässigkeit
des Vertrags nicht getroffen werden solle. Die Voraussetzung der
Strafbarkeit sei unter allen Umständen der Dolus. In der Be-
schränkung des Antrages Stumm werde der Paragraph jeder prati-
schen Wirksamkeit entbehren.

Abg. Bässermann (al.) begründet seinen Antrag zu § 9 mit
dem Hinweis darauf, daß die größere Intelligenz des Anstifters eine
erhöhte Strafbarkeit bedinge und daher die Sollbarhaftung für die
Vertragsstrafe angezeigt erscheine.

Abg. Dr. Frhr. v. Langen (konf.) votenmischt gegen den Abge-
ordneten Singer und glaubt, der Antrag Stumm werde den § 9

entkräften.

Geheimrat Frhr. v. Seckendorff bekämpft den Antrag Bässer-
mann aus formalen Gründen. Auch sei in materieller Beziehung zu
bestimmen, daß das Werkzeug des Anstifters nachgewiesen werden
möchte, daß es sich um einen unerlaubten Vertrag handele. Auch sei
es möglich, jemanden aus einem Vertrag haftbar zu machen, dessen
Bestimmungen er nicht kenne. Redner wendet sich schließlich gegen
die von der Kommission in § 10 vorgenommene Erhöhung des
Strafmaximums; dies könne zur Folge haben, daß der erfolglose
Versuch der Anstiftung eventl. ebenso hoch bestraft werde wie der
erfolgreiche.

Abg. Dr. Vielhaben (Antl.) spricht sich gegen den § 9 in der
Kommissionssitzung aus.

An der weiteren Debatte beteiligen sich die Abg. Rothen,
Frhr. v. Stumm, Dr. Hammacher, Bässermann, Gräfe und
Geheimrat Hauss, sowie Referent Dr. Meier-Halle.

Heraus wird § 9 unter Ablehnung aller Abänderungsanträge
in der Fassung der Kommission angenommen; desgl. § 10.

Es folgt die Debatte über § 10a, d. h. Entschließung von den
Abg. Schmidt (Elberfeld) und Bässermann in den oben ge-
gebenen Fassungen beantragt ist.

Abg. Schmidt (Elberfeld) befürwortet kurz seinen
Antrag. Die Konkurrenzklause in den Arbeitsverträgen ent-
spricht nicht dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Ich habe schon früher aus-
geführt, daß die Regierung voll und ganz das Bedürfnis zu einem
neuen Gesetz anerkennt, um die Angestellten gegen Missbräuche der
log. Konkurrenzklause zu schützen.

Staatssekretär Nieberding führt aus, die Kommission, die im
Winter zur Textrevision des Handelsgesetzbuches einberufen war,
sei einig darin gewesen, daß die vom Antrag Schmidt berührte Ma-
terie geregelt werden müsse im Sinne der Versöhnung zwischen
Prinzipalen und Angestellten. Nach der Fertigstellung des Ent-
wurfes der Novelle zum Handelsgesetzbuch werde sie veröffentlicht
werden. Es sei nicht richtig, daß der Reichstag jetzt eine Materie
regale, die im Handelsgesetzbuch geregelt werden sollte. Der An-
trag Schmidt sei ein Versuch, die Schwierigkeiten der Frage einfach
durchzuhauen, keine Lösung. Es werde der sachgemäßen Regelung
der Sache nur dienlich sein, wenn die Materie in der nächsten
Sesson mit dem Handelsgesetzbuch geregt werde. Vielleicht stehe
Abg. Schmidt deshalb seinen Antrag zurück.

Abg. Schmidt (Elberfeld, Frei. Volkspt.) bedauert, dem Vor-
redner den Gefallen nicht thun zu können, den Antrag zurückzu-
ziehen. Der Antrag möge in zweiter Lesung wenigstens ange-
nommen werden. Nach Veröffentlichung der Novelle oder wenn
die Regierung inzwischen andere Gründe begebracht habe, könne
man ihn ja verbessern.

Abg. Frhr. v. Langen (konf.) schließt sich den Ausführungen
des Staatssekretärs an.

Abg. Singer (Soz.) macht der Regierung den Vorwurf, daß
sie bei diesem Gesetz keinen Angestellten gehöre, denn sonst
würden die §§ 9 und 10 nicht ausgenommen worden sein. Diese
Paragraphen drücken dem Gesetz den Charakter eines einseitigen
Klassengesetzes auf. Es ist Garantie, daß das neue Handelsgesetzbuch
bald vorgelegt werde, sei nicht vorhanden, das Reichsamt des
Innern habe schon so viel versprochen und nur wenig gehalten,
beispielsweise fehle die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz noch
immer. Deshalb sei es gut, wenn man schon jetzt die Auswüchse
der Konkurrenzklause begegne. Der Antrag Schmidt sei für ihn
nur in seinem ersten Theile annehmbar. Er verweise jede Kon-
kurrenzklause.

Staatssekretär Dr. v. Böttcher: Wir haben vor der Auf-
stellung dieses Gesetzes Hunderte von Angestellten gehört, die Vor-
würfe des Abg. Singer sind also nicht gerechtfertigt. Das Reichs-
amt des Innern hat die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz
schon seit zwei Jahren fertig gestellt, seit der Zeit liegt sie beim
Bundesrat. Daß dieser die Arbeit nicht gefördert hat, ist nicht
meine Schuld, ich habe doch keinen Einfluss auf den Gang der
Geschäfte des Bundesrates. Doch werde ich dem Bundesrat die
Klagen des Abg. Singer mitteilen, ich zweifle jedoch daran, daß
sie dort größeren Eindruck machen, als sie heute auf mich gemacht
haben. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dr. Bässermann (nat.) führt aus, daß man nach den
Erklärungen des Staatssekretärs noch ruhig mit der Regelung
dieser Materie warten könne.

Abg. Vielhaben (Antl.) hat ebenfalls Bedenken dagegen, die Frage
der Konkurrenzklause mit diesem Gesetz zu verbinden.

Abg. Dr. Vielhaben (Antl.) erklärt, daß seine Freude gegen
den Antrag Schmidt nunmehr würden.

Abg. Lenzmann (Frei. Vol.) befürwortet den Antrag Schmidt.
Charakteristisch in es, daß gerade die Leute, die von den Frei-
stanten als böde Männer betrachtet werden, gegen diesen Antrag
stimmen wollen. Der Antrag solle nicht bloß die Handlung gebieten,
sondern auch alle übrigen Angestellten in der Industrie z. B.

schützen. Die Konkurrenzklause ist die schrecklichste Art, die Kon-
kurrenz tödt zu machen.

Hiermit schließt die Diskussion.

Hierauf wird der Antrag Schmidt gegen die Stimmen
der beiden freien Parteien, der deutschen Volkspartei und der
Sozialdemokraten abgelehnt.

Der § 10 wird mit einer redaktionellen Änderung des Ab-
griffs, § 12 ohne Debatte unverändert angenommen.

Bei § 13 beschließt die Diskussion. Abg. Schmidt-Ebersfeld (Fr. Volkspt.)
als dritter Absatz einzufügen: Auf Antrag des frei geschworenen
Angelobten kann das Gericht die öffentliche Bekanntmachung
der Freiheitlichkeit anordnen; die Staatskasse trägt die Kosten, in-
sofern dieselben nicht dem Anzeigenden oder dem Bribatläger auf-
gelegt werden sind, und den dritten Absatz wie folgt zu fassen: Wird
in den Fällen der §§ 1, 6 und 8 auf Unterlassung gelagt, so kann
der obstiegende Partei die Befreiung zugestanden werden, den
verfügenden Theil des Urteils innerhalb bestimmter Zeit auf
Kosten der unterliegenden Partei öffentlich bekannt zu machen,

Geheimrat Frhr. v. Seckendorff erklärt den ersten Theil dieses
Antrages für unannehmbar, bat jedoch gegen den zweiten Theil kein
Bedenken.

Der § 13 wird mit dem Antrag Schmidt angenommen. Der
Rest des Gesetzes wird ohne Debatte unverändert angenommen.

Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr (Novelle zum Genossen-
schaftsgesetz und Wahlprüfungen.)

Prußischer Landtag.

Abgeordnetenhans.

53. Sitzung vom 17. April, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)
Die zweite Berathung des Lehrerbefolgsgegesches wird
beim § 15 fortgesetzt. Dieser bestimmt, daß, wenn eine Dienst-
wohnung auf dem Schulgrundstücke gegeben ist, die Schulaufsichts-
behörde die Beschaffung von Brennmaterial für die Lehrer und Lehrerinnen verlangen kann, wo dies bisher
üblich war.

Abg. Hansen (Frei. Volkspt.) beantragt, dem § 15 hinzuzufügen,
daß dort, wo nach der bestehenden provinzialen Schulgesetzgebung
den Lehrern und Lehrerinnen ein Anspruch auf Gewährung freier
Haushaltungssteuerung seitens der zur Schulunterhaltung Ver-
pflichteten zusteht, es hierbei sein Bewenden behält.

Minister Dr. Bosse hält diesen Antrag zwar für sehr wohl-
gemeint, aber für durchaus überflüssig.

Abg. Knörke (Frei. Volkspt.): Die Kommission hat auch
diesen Paragraphen berücksichtigt. Die Regierungsvorlage enthält
noch den Passus: „Das Recht auf die Gewährung freier Feuerung
umsaß auch den Anspruch auf Auf- und Verkleinerung des
Brennmaterials.“ Diese Bestimmung hat die Kommission gestrichen.
Im Interesse der Lehrer bitte ich deshalb, die Fassung der Re-
gierungsvorlage wieder herzustellen.

Abg. Nölle (nl.) empfiehlt die Kommissionsbeschlüsse, spricht
sich aber gegen den Antrag Hansen aus.

Als neuen § 18a beantragt

Frhr. v. Beditz (Frei.) folgende Bestimmung einzuschalten: „Mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde kann dem Lehrer, wenn er sich durch den Betrag, zu welchem der Extrat der Landnutzung oder Naturalleistungen auf sein Grundgehalt angerechnet werden, beschwert fühlt, verlangen, daß ihm für die Dauer seines Verblebens in diesem Amte an Stelle der Landnutzung und der Naturalleistungen der auf das Grundgehalt anzurechnende Geldbetrag gewährt wird.“ Redner empfiehlt seinen Antrag, der lediglich im Interesse der Lehrer gestellt und in anche unerquidliche Streitigkeiten zu schlichten geeignet sei.

Abg. v. Hendebrand (cons.) läßt, daß gerade durch den Antrag Bediz eine Quelle neuer Unzuträglichkeiten entstehen würde.

Abg. Knörke (Frl. Vpt.) ist ebenfalls der Meinung, daß dieser Antrag zu Streitigkeiten führen würde. Auch der Lehrer könne unter Umständen die Gemeinde dulden, man solle nicht einen Theilgenossen begünstigen.

Abg. Nölle (nl.) glaubt, daß Streitigkeiten ausgeschlossen sind, da es sich um ganz bestimmte Vorwürfe handelt. Von den beiden Parteien, die sich gegenüber stehen, sei die Gemeinde doch immer die stärkere, und deshalb müsse man dem Lehrer zu Hilfe kommen.

Abg. Frhr. v. Beditz ersucht nochmals um Annahme seines Antrages.

Abg. Knörke (Frel. Vpt.) ist der Meinung, daß der Antragsteller das, was er gewollt habe, in der Formulierung seines Antrags nicht richtig wiedergegeben habe. Für diesen Antrag könne er nicht stimmen, er halte eine bessere Formulierung für notwendig.

Abg. Bartels (cons.) stimmt den Ausführungen des Vorsitzenden bei.

Abg. Wolezyk (Centr.) hält den Antrag Beditz ebenfalls für unannehmbar, da die Gemeinden dadurch schwer geschädigt werden könnten. Für den Lehrer, der soviel freie Zeit habe, sei die praktische Landarbeit von hohem Werth. Es trete heute eine gewisse Wachstum vor der Landbebauung zu Tage (Vorfall rechts), und es schade wirklich nichts, wenn auch Gelehrte und studirte Leute etwas ackern und pflegen. (Vorfall rechts.)

Hiermit schließt die Debatte!

Der Antrag v. Beditz wird gegen die Stimmen der Freikonservativen und des größten Theils der Nationalliberalen abgelehnt.

Bei § 20 (Umrücksosten) weist

Abg. Knörke (Frel. Vpt.) auf die Notwendigkeit hin, den Lehrern bei Diensten zu Konferenzen eine Entschädigung zu gewähren. Die Kommission habe ursprünglich einen solchen Beschluss gefaßt, fügt aber später mit einer Resolution begnügt.

Finanzminister Dr. Miquel erkennt den hohen pädagogischen Nutzen der Konferenzen an und hält es auch für billig, die Lehrer für die hieraus entstehenden Kosten zu entschädigen. Er sei bereit, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel — das ist ja immer der Vorbehalt (Hinterheit) — den Lehrern entgegenzutreten, und eine bezügliche Position in den Etat einzustellen.

§ 20 wird unverändert angenommen.

Bei § 21 (Gnadenquartal u. s. w.) beantragt

Abg. v. Tschoppe (frl.) die Bestimmung der Regierungsvorlage, wonach die Schulunterhaltungsstiftungen die Kosten für eine Vertretung im Amt zahlen müssen, als besondere Begründung wiederherzustellen. Die Kommission hat diese Bestimmung gefürchtet.

Abg. v. Hendebrand (cons.) erklärt sich gegen diesen Antrag, da es sich nur um ein Lehrerbelobungsgebot handele, in das eine solche Bestimmung nicht hineingehört.

Abg. v. Tschoppe (frl.) läßt diesen Einwand für hinfällig und ersucht nochmals um Annahme seines Antrages.

Noch weiteren Bemerkungen der Abg. v. Hendebrand und v. Tschoppe wird § 21 unter Ablehnung des Antrages Tschoppe in der Kommissionssitzung angenommen.

§ 22 (Belöhnung in der Dienstwohnung) und § 23 (Rechtsweg bei Streitigkeiten wegen des Dienstesinkommens) werden ohne Debatte genehmigt, ebenso § 24 (Streitigkeiten bei Auseinandersetzungen) nach unverbindlicher Erörterung.

§ 25 handelt von den Leistungen des Staates. Der Staatsbeitrag wird so berechnet, daß für die Stelle eines alleinstehenden sowie eines ersten Lehrers 500 M., eines anderen Lehrers 300 M., einer Lehrerin 150 M. jährlich bezahlt werden. Bei der Berechnung kommen nur Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte in Betracht. Darüber, ob eine Lehrkraft vollbeschäftigt ist, entscheidet ausschließlich die Schulaufsichtsbehörde.

Absatz II bestimmt, der Staatsbeitrag wird bis zur Höhe von 25 Schulstellen für jede politische Gemeinde gewährt.

Sind für die Einwohner einer politischen Gemeinde mehr als 25 Schulstellen vorhanden, so wird der Staatsbeitrag innerhalb der Gesamtzahl von 25 Stellen für so viele erste Lehrerstellen, andere Lehrerstellen und Lehrerinnenstellen gewährt, als dem Verhältnis der Gesamtzahl dieser Stellen untereinander entspricht. Bruchtheile werden bei denjenigen Schulstellen, für welche der höhere Staatsbeitrag zu zahlen ist, ausgeglichen.

Absatz IV. bestimmt, daß für diejenigen Lehrerstellen, für welche der Staatsbeitrag an den Schulverband gewährt, aus der Staatsklasse ein jährlicher Zuschuß von 270 M. (Regierungsvorlage 267) für die Lehrerinnenstellen dieser Art ein jährlicher Zuschuß von 130 M. an die Alterszulageklasse des betreffenden Bezirks gezahlt und dem Schulverband auf seinen Beitrag zur Kasse angezählt wird.

Außerdem hat die Kommission einen Absatz IVa eingesetzt, wonach für diejenigen politischen Gemeinden oder beteiligten Schulverbände, in welchen durch die Bestimmung zu II. eine erhebliche Erhöhung der Volkschulosten eintrete, ein Betrag von jährlich 1 250 000 Mark zu festen Staatszuschüssen verwandt wird.

Bei der Gewährung und Bemessung des Staatszuschusses ist die Steuerkraft der Gemeindemitglieder und das Verhältnis der Steuerkraft zu den Volkschul- und Kommunalosten der Gemeindemitglieder zu berücksichtigen.

Die Festsetzung des Staatszuschusses für die einzelnen Gemeinden oder beteiligten Schulverbände erfolgt durch königliche Verordnung.

Die Nationalliberalen Groth und Gen. beantragen unter II den ersten Absatz wie folgt zu fassen: Der Staatsbeitrag wird für 25 Schulstellen einer politischen Gemeinde gewährt. Sind in einer politischen Gemeinde mehr als 25 Schulstellen vorhanden, so wird der Staatsbeitrag außerdem für die Hälfte der überschreitenden Schulstellen gewährt. Ist die Zahl dieser Stellen nicht durch zwei teilbar, so ist der Bruchteil für voll zu nehmen. Die bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vorhandenen Schulstellen bilden die Grenze des zu leistenden Staatsbeitrages, so daß für später errichtete Stellen ein Staatszufluss nicht gewährt wird, jedoch mit Ausnahme derjenigen Schulgemeinden, in denen die Zahl von 25 Schulstellen noch nicht vorhanden ist. In solche Schulgemeinden wird der Staatsbeitrag auch für später errichtete Schulstellen bis zur Zahl 25 gewährt; und dementsprechend unter II Absatz 2 statt der Worte: innerhalb der Gesamtzahl von 25 Stellen“ zu setzen die Worte: „innerhalb der Zahl der nach Absatz I zum Staatsbeitrag berechtigten Stellen.“

Die Freikonservativen (Frhr. v. Beditz und Ge- nossen) beantragen, den Antrag Groth dahin abzuändern, daß, wenn in der einer Alterszulageklasse angeschloßenen politischen Gemeinde mehr als 45 Schulstellen vorhanden sind, der Staats-

beitrag außerdem für die Hälfte der 45 Stellen überschreitenden Zahl gewährt wird.

Die Abg. Gotheim (Frei. Ber.) und Genossen beantragen, dem ersten Absatz folgenden Satz zuzufügen: „Im Falle der Einigung bestehender Gemeinden und Gutsbezirke oder von Theilen solcher geht der diesen bisher gewährte Staatsbeitrag ganz beziehungsweise antheilig auf die kommunalstreitende Gemeinde über. Diese Bestimmung findet Anwendung bei Neubildung politischer Gemeinden durch Zusammenlegung bestehender Gemeinden und Gutsbezirke oder von Theilen solcher.“

Absatz I wird ohne Debatte angenommen. Über die Absätze II und IVa wird zusammen diskutiert.

Abg. Seyffardt-Magdeburg (nl.): Das Gesetz an sich wird von allen Parteien als eine Wohlthat für die Lehrer angesehen. Anders steht es mit der Vertheilung der Lasten, denn durch die Bestimmungen des § 25 werden die größeren Städte aufs Schwerste benachtheilt. Meine Freunde wollen sich nicht mit den Interessen der Städte identifizieren, aber wir halten es für unsere Pflicht, für das Recht und die Aufrechterhaltung des Rechtes der Städte energetisch einzutreten, da weitauß die meisten unserer Mitglieder Städte vertreten. Die Städte glauben, daß es sich hier um eine Verleugnung der Verfassung handelt und daß die Interessen ihrer Schulen leiden werden. Wir haben schon Gegenseitig genug zwischen Stadt und Land, wollen wir diese noch vermehren? Auch die Vertreter des platten Landes werden dies doch nicht wollen, und ich hoffe, daß auch diese einer anderen finanziellen Basis ihre Zustimmung erhalten werden. Die Städte haben seit dem Freiheitskriege unendlich viel für das Vaterland gethan, und ihr Schulwesen auf eine solche Höhe gebracht, man muß ihnen daher nicht die Schaffensfreude geltend, weiterzuarbeiten, verkümmern. Unsere Städte wollen nur, daß die ihnen bisher zu Theil gewordenen Staatsbezüge erhalten bleiben, obwohl mit dem Wachsen der Städte an sich schon die Kosten, die die Städte für die Schulen aufzubringen haben, wachsen. Wir sind mit unserem Antrag, der die Benachtheiligung der Städte befreiten wollte, leider in der Kommission nicht durchgedrungen, wir hoffen jedoch, daß der Antrag, den wir jetzt zum § 25 gestellt haben, Annahme finden wird. Der Finanzminister scheint die Leistungsfähigkeit der Städte für unbegrenzt zu halten, und hat uns eine umfassende Statistik vorgelegt, aber diese Statistik beweist gar nichts. Das es bedürftige Landgemeinden giebt, bestreitet keiner, aber wenn man das platte Land unterstützen will, so muß das aus dem Staatsäcksel gelöschen und nicht aus dem Füllhorn der Städte. Alle Städte ohne Ausnahme sind gegen diesen Paragraphen und deshalb bitte ich den Finanzminister, noch in letzter Stunde eine Änderung eintreten zu lassen. (Vorfall rechts.)

Abg. Winkel (cons.): Namens meiner politischen Freunde erkläre ich, daß wir die Kommissionsbeschlüsse einigeargieren. (Große Hinterkeit.) Nach alter parlamentarischer Sitte untersuche ich keine Motive und halte mich nur an Thatlachen. (Hinterkeit.) Wir haben den Städten neue große Einnahmequellen eröffnet. Woher haben denn die Städte das Veder, aus dem wir ihrer Namen schreiben wollen? Doch nur aus der Staatsklasse (Vorfall rechts links.) Die Regierung hat eine umfassende Statistik vorgelegt und genau nachgewiesen, daß das Land bedürftiger als die Städte ist. Die Staatshilfe darf aber doch nur zu Gunsten der Unbenutzten eintreten. Es ist unter Beweis gestellt, daß die Städte den Ausfall, den sie durch die Entziehung der Staatshilfe erleiden, durch einen ganz minimalen Buschlag zur Einkommensteuer wieder einbringen können. Da kann doch von einem unerträglichen Druck nicht die Rede sein. Daß es einzelne besonders bedürftige Städte gibt, gebe ich ohne weiteres zu. Aber

einen Mehraufwand des Staates von 3% Millionen vorgesehen hat, haben die Kommissionsbeschlüsse den Mehraufwand des Staates auf 4 603 001 M. erhöht. Die Behauptung des Abg. Seyffardt, daß die Städte nur das behalten wollen, was sie jetzt bekommen, ist durch seinen Antrag eigentlich illustriert, denn nach seinem Antrag würden die größeren Städte 869 395 M. mehr erhalten, als sie jetzt haben. Nun sagt man, ja, bei einem Etat von 2 Milliarden spielt das keine Rolle. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß der Etat mit einem Defizit von 15 Millionen Mark aus dem Hause hervorgegangen ist, ohne daß auch nur eine Mark abgestrichen oder neu bewilligt worden ist, also ein Zeichen, daß das Haus den Etat für gut hält. Und wenn wir das Defizit auch in Folge günstiger wirtschaftlicher Entwicklung befehligen, so haben wir doch noch keine Deckung für neue Ausgaben, die in Zukunft sich nicht vermeiden lassen werden. Ich erinnere an die allgemein anerkannte Notwendigkeit, die Beamtengehälter aufzubessern. Kein Mensch hat daran gedacht, eine Deckung für diese Neuausgaben uns nachzuwerfen, denn auf die unsicheren Schwankungen aus den Überhöpfen des Reiches und die schwankenden Eisenbahneinnahmen kann man keine dauernden Ausgaben basten. Deshalb muß man mit den Mitteln, die dem Staate zur Disposition stehen, sehr vorsichtig operieren und muß sich nicht bloß fragen, ob sie für den vorliegenden Zweck notwendig sind, sondern ob nicht noch Bedürfniß für die Gemeinschaft zu befriedigen sind, die ebenso wichtig sind, wie das vorliegende. Die Erhöhung der Beamtengehälter kann beispielsweise nicht lange mehr aufgeschoben werden. Man verweilt hier auf die Konvertierung, ich will diese Frage hier nicht berühren. Aber selbst die nötigen Mehrausgaben, die ich jetzt schon übersehen kann, können durch die Finanzparat bei der Konvertierung nicht gedeckt werden. Deshalb muß sowohl die Regierung als auch dies hohe Haus sich wohl überlegen, welche Mittel zur Durchführung des Gesetzes notwendig sind, und wo Ersparnisse gemacht werden können, ohne einen Druck oder Ungerechtigkeit auszuüben. Die kulturelle Bedeutung der armen Städte erkenne ich vollständig an, ich stehe dem Wohl und Wehe der Städte durchaus nicht gleichgültig gegenüber. Den Ausführungen des Abgeordneten Seyffardt stimme ich hier in diesen Punkten bei, ich komme nur zu anderen Koalitionen. (Hinterkeit.) Die Kommission hat schon manche Härten besiegelt und ist ein Kompromiß mit der Regierung eingegangen. (Abg. v. Cynern ruft: Will wir nicht mehr tragen können.) (Große Hinterkeit.) Nach alter parlamentarischer Sitte untersuche ich keine Motive und halte mich nur an Thatlachen. (Hinterkeit.) Wir haben den Städten neue große Einnahmequellen eröffnet. Woher haben denn die Städte das Veder, aus dem wir ihrer Namen schreiben wollen? Doch nur aus der Staatsklasse (Vorfall rechts links.) Die Regierung hat eine umfassende Statistik vorgelegt und genau nachgewiesen, daß das Land bedürftiger als die Städte ist. Die Staatshilfe darf aber doch nur zu Gunsten der Unbenutzten eintreten. Es ist unter Beweis gestellt, daß die Städte den Ausfall, den sie durch die Entziehung der Staatshilfe erleiden, durch einen ganz minimalen Buschlag zur Einkommensteuer wieder einbringen können. Da kann doch von einem unerträglichen Druck nicht die Rede sein. Daß es einzelne besonders bedürftige Städte gibt, gebe ich ohne weiteres zu. Aber

82 (3000) 418 54 79 509 693 765 82 802 950 109 021 85 179 (3000)

97 209 69 461 977

110 032 187 291 468 543 974 111 021 52 53 72 222 (500) 389

606 (500) 910 22 112 014 (1500) 318 429 514 26 852 918 91 113 612

708 55 81 114 019 169 535 79 (300) 641 759 848 50 51 115 082

136 216 405 (500) 13 87 39 69 681 742 8 0 71 87 938 75 116 101

81 255 424 873 117 188 477 522 98 604 786 936 82 118 005 22

101 180 (500) 74 (500) 306 29 79 401 43 84 565 96 (3000) 755 830

959 119 093 178 (1500) 204 323 87 (500) 668 975

120 022 182 66 71 587 693 793 95 888 984 97 (1500) 121 209

76 409 527 29 88 627 56 (500) 64 739 86 944 97 122 303 456 66 531 86

798 854 89 (300) 123 068 73 (5000) 222 324 41 426 68 (500) 79

693 (1500) 944 99 124 089 896 448 598 637 868 125 164 207 73

896 481 636 126 154 69 268 448 (3000) 32 57 69 127 045

109 98 662 (800) 92 828 (1500) 128 085 238 75 405 60 725 978

129 089 100 241 78 467 74 826

130 088 181 72 (1500) 287 349 446 78 533 618 25 758 88 873

(500) 131 011 129 75 240 374 508 (5000) 614 808 132 140 66 412

72 874 133 174 819 60 80 536 84 674 888 87 962 134 087 188 219

50 843 524 603 707 80 814 40 52 135 211 64 884 507 88 717 891

976 136 199 235 306 78 494 614 97 (3000) 925 137 026 139 324

40 48 418 28 538 (3000) 96 615 66 738 816 138 238 410 16 561 73

616 879 901 12 84 94 139 077 171 80 552 601 (300) 99 922

140 055 64 116 255 (3000) 70 460 780 874 989 141 085 648 816

28 997 142 127 212 647 59 598 919 143 194 246 (300) 498 715

144 200 353 65 92 (300) 464 889 91 758 994 145 008 219 519 696

787 928 146 191 275 581 616 (500) 815 86 147 118 341

98 448 87 556 711 85 62 (500) 806 969 71 148 060 136 250 60 327

401 52 55 (500) 60 502 36 (3000) 672 760 813 71 (150

dafür haben wir doch den Ausgleichsfonds; die Regierung wird stets nur nach Recht und Gerechtigkeit die Zuwendungen aus diesem Fonds machen und wirkliche Härten zum Ausgleich bringen.

Woher kommen denn die stielgenden Schullasten der Städte? (Abg. Richter rast: Von der Zunahme der Bevölkerung!) Nein, Herr Richter, von der intensiveren Ausgestaltung des Schulwesens. Auf dem Lande sind 80 Schüler in einer Klasse, in Berlin 40; natürlich sind hier die Schulen besser, aber ebenso klar ist, daß dort auch mehr Schultellen und in Folge dessen die Lasten des Staates größer sind. Die Zahl der Städte von 10–25.000 Einwohnern ist weit größer als die Zahl der Großstädte, und gerade die kleinen Städte werden durch das Gesetz bedeutend entlastet. Es liegt also der Regierung vollständig fern, einen Gegensatz zwischen Stadt und Land zu schaffen. Wir wollen nur ausgleichende Gerechtigkeit, und deshalb bitte ich Sie, den § 25 in der Kommissionssatzung anzunehmen. (Vorfall rechts.)

Abg. Dr. Krause (nl.): Man muß doch zunächst untersuchen, ob in der That zur Zeit die Städte gegenüber dem Lande bevorzugt sind. Das ist aber nicht der Fall, im Gegenteil, das platté Land befindet sich im Vortheil. Natürlich wollen wir dem Lande diesen Vortheil nicht entziehen, den wir ihm selbst gewährt haben, aber vor einer objektiven Erwürfung dieser Thatsachen dürfen wir nicht zurücktreten. Es ist verlebt, die Ausgaben für die Volkschule allein der Einkommenssteuer gegenüber zu stellen, man muß auch die Armenlasten u. dgl. berücksichtigen. Will man überhaupt einen Maßstab für die Leistungsfähigkeit der Städte anlegen, so könnte man sich höchstens auf das Verhältnis dessen, was der Staat für die Volkschulen thut, und dessen, was die Gemeinde dafür thut, beziehen. Dann ergibt sich aber ein ganz anderes Bild als uns hier entwickelet. Die Bevorzugung des Landes ist eine ganz eklante. Dazu kommt, daß das Einkommensteuer soll in den großen Städten lange nicht so schnell anwächst, wie die Lasten für die Volkschulen. Will der Staat überhaupt daß für die Volkschulen viel aufgewendet wird, so ist der Aufwand der großen Städte dafür eine Pflicht, will er nicht, so sind die Aufwendungen der Städte für die Schulen eine volkswirtschaftliche Wohlthat, für die der Staat Ihnen Dank wissen sollte. (Lebhafte Vorfall links.) Es wird immer gesagt, daß den Städten die Grund- und Gebäudesteuer überwiesen ist. Ja, ist denn das auf dem Lande nicht der Fall? Und dann hatte doch die Überstellung der Grund- und Gebäudesteuer nur den Zweck, für Begleisten und dergleichen zu dienen, nicht aber für Volkschullasten und Armenlasten. Durch die richtige Vorlage sind die Städte gezwungen, wieder einen höheren Kommunalzuschlag zu erheben, nachdem man die Steuerreform damit motivierte, die hohen Einkommensteuerzuschläge sollten erleichtert werden. Ist denn das folgerichtig? (Sehr richtig! links.) Auch das Gerichtskostengesetz und das Stempelsteuergesetz haben die Städte sehr bedrückt. Jetzt soll den Städten das, was ihnen früher gewährt ist, wieder genommen werden. Sehr geschmerzt hat mich die Bemerkung des Ministers, die Mehrleistungen der Städte für die Schulen beruhten nicht auf gesetzlicher Verpflichtung. Will der Minister etwa das Schulwesen ins Stocken bringen? Der frühere Finanzminister Scholz wollte bei den Gesten von 1888 und 1889, daß die Überschüsse des Staats

säkels allen Gemeinden gleichmäßig zulommen und er äußerte sich 1888 dahin, daß er eine allgemeine gleichmäßige Erleichterung der Schullasten wünsche. Diese Gesetzgebung bescherte damals das Herrnhausmitglied Dr. Miquel als den ersten Schritt auf einer richtigen Bahn zur Entlastung der Gemeinden. (Hört, hört! links.) Der Landtag von 1888/89, der den Städten die Buschüsse gewährt hat, hat durchaus korrekt und verfassungsmäßig gehandelt. Jetzt ist das Moment der Bedürftigkeit vollkommen fallen gelassen, man ist zu der rein mechanischen Zahl der 25 Stellen gelangt, bat also durchaus kein Recht, die Gesetzgebung von 1888/89 als mechanische zu kennzeichnen. Die Vorlage, die uns heute beschäftigt, ist kein organisches, sondern ein ganz mechanisches Gesetz. Allen Gemeinden, die unter 25 Schulstellen haben, werden gleichmäßige Buschüsse bewilligt, gleichviel ob sie im Fett schwimmen, oder ob sie bedürftig sind. Die Unzufriedenheit nimmt gerade in den Städten in Folge des Anwachens der Sozialdemokratie zu. Hüten Sie sich, neue Gründe der Unzufriedenheit zu eröffnen, und zwar solche, die dem ausgesprochenen Gerechtigkeitsgefühl entgegenstehen müssen. (Vorfall links.)

Finanzminister Dr. Miquel: Der Vorredner fragte, ob der Staat will, daß die Entwicklung des städtischen Schulwesens stockt. Diese Frage hätte er nicht zu stellen brauchen oder sich gleich selbst beantworten können. (Oho! links.) Wenn z. B. eine reiche Gemeinde bestimmt, daß jede Klasse nur mit 30 Schülern besetzt wird und daß die Lehrer doppelt so hoch bezahlt werden, wie früher, soll dann der Staat für die Kosten aufkommen? (Vorfall links.) Damit ist Ihre ganze Deduktionshinfällig. (Lebhafte Vorfall links.) Für eine Gemeinde sind doch nicht bloß die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben entscheidend. Zu der den Gemeinden überlassenen Grund- und Gebäudesteuer kommt noch die Überstellung der Gewerbesteuer, die für die Städte sehr viel mehr auswirkt, als für das Land.

Abg. v. Pierez (lons.): tritt für die Fassung der Kommission ein und gibt der Meinung Ausdruck, daß der Dispositionsfonds von 1½ Millionen zur Ausgleichung der Härten ausreicht. Wenn eine Disparität vorliege, so sei diese eher für das platté Land ungünstig.

Herauf vertagt das Haus die weitere Beratung auf Sonnabend 11 Uhr. Schluss 3/4 Uhr.

Deutschland.

W. B. Berlin, 17. April. Beide freisinnige Fraktionen beschlossen, im Reichstag eine Resolution einzubringen, dahin lautend, der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen disziplinarischen und gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß auch in den Kreisen der Offiziere des stehenden Heeres und der Reserve das umfangreiche, der Religion, der Moral und den Strafgesetzen widersprechende Duellwesen beseitigt werde.

— Die Interpellation des Centrums über das Duell hat folgenden Wortlaut: „Ist dem Herrn Reichskanzler be-

kannt, daß bei den in der letzten Zeit stattgehabten Zweikämpfen Militärpersonen beteiligt waren, und welche Stellung der Ehrenrat und die Ehrengerichte zu diesen Zweikämpfen eingetragen haben? Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu treffen, um den gefährlichen und das allgemeine Recht bewußtsein schwer verlegenden Zweikämpfen entgegenzutreten?“

Die Reichstagskommission für die Zucksteuer-Novelle trat am Freitag in die zweite Beratung ein. Abg. von Staudy, der Führer der dissidenten Konservativen, beantragte, sowohl die Regierungsvorlage, als die von der Kommission in erster Lesung gefaßten Beschlüsse abzulehnen, da letztere für ihn unannehmbar seien. Lieber könne jede Exportprämie fallen, als daß diese Vorlage Gesetz werde. Vom Centrums-Abgeordneten Müller (Julda) lag zu § 65 ein in erster Lesung abgelehnter Antrag vor, wonach die Betriebssteuer bis 1 Million Kilogr. 0,05, darüber bis 2 Millionen 0,10 und sofort von Million zu Million Kilogr. um 0,05 M. steigend, für je 100 Kilogr. Röhrzucker betragen soll. Die Verhandlungen werden am Dienstag fortgesetzt. — Für die Beschlüsse erster Lesung scheint keine Mehrheit vorhanden zu sein.

Die Kommission zur Beratung der Apotheker-Vorlage hat sich vertagt, ohne sich über die Hauptfrage, die Konzessionsertheilung, geeinigt zu haben. Be treffs der sonstigen Einwendungen der Sachverständigen soll von den Regierungsvertretern ein solches Entgegenkommen gezeigt werden sein, daß man in Apothekerkreisen mit den Ergebnissen der Beratungen in dieser Hinsicht außerordentlich sein könne. Die Kommission hat auch wieder Wünsche auf Erweiterung der Vorbildung der Apotheker zum Ausdruck gebracht.

Die „Post“ hört, die dem Staatsministerium zugegangene Vorlage über die Organisation des Handwerks solle veröffentlicht werden, sobald das Staatsministerium der Vorlage zugestimmt habe, so daß alle interessierten Kreise zur Vorlage Stellung nehmen und ihre Wünsche an maßgebender Stelle geltend machen können.

Vorales.

Posen, 18 April

* Personalnotiz. In der Liste der Rechtsanwälte ist gelöscht: der Rechtsanwalt Justizrat Schatz bei dem Landgericht in Oliva.

* Auszeichnung. Dem Gemeinde-Bürgermeister Wilhelm Kurz zu Paprotka im Kreis Neutomischel, dem Schulbürgermeister Augustiner Karl Rau zu Lewitz-Hauland im Kreis Meseritz ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

n. Ein kleiner Stubenbrand, der von den Hausbewohnern bald gelöscht wurde, entstand gestern Nachmittag auf der Fischerstr. Nr. 13.

n. Gestohlen wurden aus einer verschlossenen Wohnung eines Hauses in der Schützenstraße sechs silberne Schlüssel.

Aus der Provinz.

ni. Lublin, 17. April. [Verschwundene.] Grobes Aufsehen erregt hier das plötzliche Verschwinden des Kaufmanns Theodor Abrahamsohn. Derselbe entfernte sich am Dienstag aus seiner Wohnung und ist bisher noch nicht zurückgekehrt. Er hinterläßt eine große Schuldenlast. Wie verlautet, hat der für sehr vermögend gehaltene Mann durch gewagte Getreidespekulationsgeschäfte enorme Verluste erlitten.

<< Meseritz, 17. April. [Gerichtliche Sanktion.] In Wetsche fand heute von der Gerichtskommission, bestehend aus Gerichtsassessor Leo, Kreisphysikus Dr. Doeppner und Gerichtssekretär Schwarz, als Prototypföhren von hier, die amtliche Beurteilung des von der Magd Möllk aus Schül am Sonntag gegen 8½ Uhr schwer Kind eines gewalttamen Todes gestorben ist; im Munde des Neugeborenen fand die Kommission noch Erde mit andern Bestandteilen vermischt, welche den Erstickungstod des Kindes verursacht haben. Nach längrem Leugnen hat die M. auch den Mord eingestanden; sie wurde heute noch nach dem biefigen Justizgefängnis überführt.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

W. B. Danzig, 17. April. [Lotterie.] Bei der heute begonnenen Riedung der Marienburger Schloßlotterie fiel der erste Hauptgewinn 90.000 Mark auf Nr. 150 122, der zweite Hauptgewinn 30.000 Mark auf Nr. 267 28.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 17. April. Wegen andauernder, der Auerhahn-pürke ungünstiger Witterungsverhältnisse im Gebirge wird der Kaiser den Aufzug nach Kaltenbronn voraussichtlich ganz aufgegeben und am Sonntag von hier direkt nach Coburg zur Vermählungsfeier reisen. Heute Abend fand zu Ehren des Kaisers im biefigen Residenzschloß ein Hoffzug statt, bei welchen General-Musikdirektor Motti und dessen Gattin, Kammer-sängerin Motti, mitwirkten.

Leipzig, 17. April. Das Reichsgericht verwahrte die Revision des verantwortlichen Redakteurs des „Vorwärts“, Fritz Kunert, welcher am 28. Dezember v. J. vom Landgericht Berlin I wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war.

Budapest, 16. April. Der Kultusminister Dr. Blasius unterlief die Einführung eines von einem ungarnischen Geangelerter versachten Liederbuches, welches ältere aus früherer Zeit stammende Lieder mit verlebendigen Ausdrücken gegen das Deutschthum enthält, für sämmtliche ungarnische Schulen und sprach in dem betreffenden Erlaß die Erwartung aus, die Lehrer werden auch außerhalb der Schule ihren Einfluss ausüben, damit das fragliche Liederbuch auch in gesellschaftlichen Kreise keinen Eingang finde.

Madrid, 17. April. Nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen der Wahlen wird die Zusammensetzung der neuen Kammer folgende sein: 303 Konservative, 102 Liberale, 10 Carlisten, 10 Unabhängige, 8 konservative Dissidenten, 3 Republikaner, 1 ultramontane Katholik. Die Ergebnisse von Cuba und Portorico sind unbekannt.

Den Vorberichten der Wahlkollegien, welche sich einer Gesetzesverlesung schuldig gemacht hatten, sind Geldstrafen auferlegt worden, welche eine Höhe von zwei Millionen Pesetas erreichen sollen. Die Einwohner von Madrid werden das Verlangen stellen, die Wahlen von Madrid für ungültig zu erklären. — In einigen Provinzen töte ein bestiger Wahlkampf. In der Provinz Biscaya gaben die Kandidaten der verschiedenen Parteien fast 4 Millionen aus. In einem einzigen Wahlkreise betrugen die Aufwendungen der carlistischen und liberalen Kandidaten, welche

4. Klasse 194. Königl. Preuß. Lotterie.

Riedung vom 17. April 1896. — 1. Tag Nachmittag.
Für die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Obne Gewinn.)

65 370 574 687 988 1 071 155 217 395 569 663 919 89 2 136
52 53 304 (3000) 667 3 106 207 354 81 856 920 62 4 009 158 (300)
242 58 83 486 570 724 821 922 5 058 74 366 565 647 729 844 99
988 57 6 490 508 633 711 7 011 122 225 358 (500) 613 67 818
8 008 45 147 260 837 457 (6000) 675 970 9 167 368 413 (300)
542 606
10 060 78 83 154 444 586 654 954 11 139 69 224 (1500) 580
880 81 717 836 97 12 072 191 97 263 378 58 685 89 815 51 13 026
251 707 87 837 990 96 1 04 063 376 417 99 575 (500) 600 61 759 943
96 15 084 159 331 70 417 643 73 793 811 83 34 985 16 047 196
313 88 58 71 581 622 81 17 122 836 643 75 766 98 855 18 003
120 60 352 87 19 164 225 334 57 580 690 874 (500) 95 910 41 78
38 (1500)
20 014 48 58 187 229 45 53 508 619 24 47 991 21 045 81 148
209 322 50 586 615 55 773 861 68 910 77 22 080 91 458 554 99
786 831 87 948 89 23 015 26 60 89 218 91 (800) 457 580 606 81
825 851 24 018 170 95 (800) 470 583 669 845 954 25 059 76 200
69 (1500) 432 73 545 752 26 082 229 98 393 471 520 55 764 (500) 961
27 080 321 420 30 502 977 28 012 90 318 424 589 641 84
822 52 77 29065 87 320 (3000) 545 (500) 82 97 831 88
30 144 92 579 31 032 329 414 (500) 80 82 85 738 882 86 32 222
556 (3000) 666 770 85 851 (300) 929 76 33 148 63 (1500) 79 99 397
447 508 55 67 632 864 78 93 34 030 114 48 241 99 313 45 462 589
61 918 99 35 009 88 107 261 867 427 88 514 (1000) 86 36 175
344 70 412 516 83 (1500) 811 43 51 37 702 18 857 (300) 95 918
38 450 93 696 705 75 77 80 39 075 418 745
40 135 543 627 69 82 755 73 (3000) 919 56 41 083 121 34 55
61 71 218 804 (1500) 411 12 672 (500) 960 96 42 481 527 767 756
78 830 911 (3000) 50 98 96 43 043 62 86 109 98 278 83 489 (3000)
895 96 (1500) 44 004 77 289 303 48 242 88 526 35 911 45 009
299 406 8 769 919 67 46 091 183 (500) 99 209 300 49 61 87 435 86
58 82 559 825 47 556 732 (8) 840 900 1 48 100 201 43 52 485 89
668 775 854 49 181 243 82 379 416 87 59 637 882 922
50 011 216 79 557 58 (500) 768 96 51 036 125 262 (300) 65 402
42 506 62 75 612 712 823 81 52 107 64 821 682 795 812 (300) 918
29 35 54 53 001 78 (3000) 98 306 407 456 580 896 916 54 168 91
284 446 687 717 65 (500) 859 93 989 55 012 (500) 60 87 (1500) 472
79 (1500) 95 611 736 858 70 986 56 054 123 86 885 436 510 12 41
624 77 740 92 94 899 57 163 69 (3000) 350 742 (1500) 802 18 (1500)
966 77 58 134 305 18 554 821 59 061 253 61 88 374 518 76 706
31 (500) 56 868 (500)
60 019 216 57 96 350 574 92 604 50 731 897 61 055 269 381
62 668 (300) 798 937 60 62 140 448 62 574 63 018 186 227 377
401 22 526 (3000) 52 71 768 896 974 46 201 23 44 (500) 344 48
(3000) 94 779 659 92 65 188 202 429 85 717 820 932 66 013 188
360 75 494 576 686 (1500) 898 999 67 350 445 751 68 056
78 313 556 820 910 (500) 69 241 422 502 35 (1500) 90 909
20 060 270 81 322 640 807 (1500) 940 (500) 71 005 59 78 178
88 250 56 59 378 418 87 (3000) 96 540 (3000) 642 (300) 748 921
72 138 64 218 73 823 (300) 406 781 949 73 098 154 351 58 486
511 (800) 622 747 737 (3000) 822 902 31 24 067 68 244 75 837
479 789 800 75 004 101 434 52 501 629 758 819 73 (3000) 998
76 00

reiche Bergwerksbesitzer sind, eine Million. In Aguado in der Nähe von Barcelona wurden in Folge einer kürzlichen Volkskundgebung die Wirthshäuser geschlossen, Beamte wurden durch Steinwürfe verwundet und die Gendarmerie mußte die Ordnung wiederherstellen.

London, 17. April. Die Chartered Company hat keine Nachrichten aus Bulawayo erhalten; jedoch nimmt man an, daß die Lage kritisch ist und daß etwa 1000 Matebeles die Stadt umzingeln; gleichwohl erscheint die Hoffnung begründet, daß die Belagerung im Stande sein werden, jeden Angriff abzuschlagen.

New York, 17. April. Das Einwanderungssamt auf Ellis Island erfuhr telegraphisch um Militär, da die dort befindlichen 10.000 Italiener (?), deren Landung das Armuthsgesetz wegen ihrer Mittellosigkeit nicht zuläßt, zu meutern beginnen.

Johannesburg, 16. April. [Meldung des Reuterischen Bureau.] Von Australien ist dem Earl Grey das Anerbieten gemacht worden, mit tausend Mann zur Unterdrückung des Matebele-Aufstandes Hülfe zu leisten.

Die Italiener in Afrika.

Die in Rom und Paris verbreiteten Gerüchte von einem Sieg der Italiener bei Adigrat sind bis jetzt ohne Bestätigung geblieben. Es liegen heute nur folgende Meldungen vor:

Mossauah, 16. April. (Von Assab nach Perim durch Packetboot übermittelt.) Die Lage in Adigrat ist beruhigend. Es ist gelungen, Medikamente in das Fort zu schaffen. Die tigrinischen Ras, welche gegenwärtig eintreffen, haben alle ihre Truppen vereinigt. Die militärischen Verhältnisse der Italiener sind befriedigend; aber wegen der wachsenden Schwierigkeiten der Verproviantierung von Mossauah her sowie wegen des Wassermangels können die Operationen nur sehr langsam vor sich gehen. Die Armee des Negus ist bereits an der Grenze von Schoa angelkommen.

Mossauah, 16. April. (Übermittelt durch Packetboot nach Assab.) Oberst Stevani hat eine starke Garnison in Kassala gelassen und den Rest seiner Kolonne zwischen Keren und Kassala staffelweise aufgestellt. Aus Okulekusa und Agame sind keine neuen Nachrichten eingegangen.

Eine weitere über Perim kommende Meldung der "Aerazia Stefoni" besagt: Der Befehlshaber der Dervische Ahmed Fahdi befindet sich in Döbri. Man sagt, er erwarte die Befehle des Khalfen, um den Marsch auf Ghebare fortzusetzen. Oberst Stevani hat seine Absicht dahin ausgedrückt, daß die Dervische zur Zeit nicht wieder vor Kassala erscheinen werden. Von den Berichten aus den Gefechten vom 2. und 3. d. M. sind gute Nachrichten eingelaufen. — Ein Geiseltaler, welcher von den Schonern zurückgekehrt ist, sagt aus, er habe in der Nähe von Alomata, südlich des Sees Aschaghi, eine Kolonne italienischer Gefangener getroffen, welche viele Maultiere bei sich hatte und von etwa 500 auf Seite der Italiener stehender Askaris geleitet wurde. König Teclaatman hat auf dem Marsche nach Goggiam Sokota passiert. Ras Manganacha rückte an den Lieutenant Melazzant, den ehemaligen

italienischen Residenten in Abua, ein Glückwunschschreiben gelegentlich der Siege der Italiener über die Dervische. Die Division der Generale Maino und Hensch stehen vereint in Adigrat. Auf dem Hochplateau dauert die Dürre fort und erschwert die Bewegungen der Truppen. Dem Vernehmen nach befinden sich Menells und die Königin Tattu in Aschaghi und Ras Molonnen in Molasse.

H. Rom, 17. April. Die Minister Ruhini und Brin erklären die Meldungen von einer siegreichen Schlacht der Italiener bei Adigrat für unbegründet. Nach den letzten Nachrichten dürfte General Baldissera erst morgen vor Adigrat eintreffen. Alsdann seien aber jedenfalls wichtige Ereignisse zu erwarten.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der "Vol. Sta."

Berlin, 18. April, Vormittags.

Das "Ber. Tagebl." meldet aus Rom: König Humbert werde im Herbst Berlin besuchen. Ob die Königin ihn begleiten werde, sei noch unentschieden.

Karlsruhe, 17. April. Die Stadtvorordnetenwahl fanden hier gestern in der dritten Klasse statt. Dabei wurden gewählt: vier vom Centrum, einer vom Freisinn und elf von der Sozialdemokratie. Die Beteiligung an den Wahlen war außerordentlich stark.

London, 17. April. Der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain hat ein Telegramm erhalten, in welchem mitgeteilt wird, daß die Häftlinge der Eingeborenen in Beaufortland ruhig sind und die Regelung bei der Unterdrückung der Kinderpest, welche ihnen großen Schaden zufügt, unterstützen

Handel und Verkehr.

H. Belgrad, 17. April. Die Generalversammlung der "Selsischen Kreditbank" beschloß 8 Proz. Dividende zu vertheilen und auf die bisher nur mit 50 Proz. eingezahlten Aktien weitere 25 Proz. einzuzahlen.

Produkten- und Börsenberichte.

Bremen, 17. April. (Börsen-Schlussbericht.) Massivirtiges Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Fest.

Loto 5,70 Br. Russisches Petroleum, loto 5,40 Br.

Schmalz. Matt. Wilcox 27%, Bl. Armour Sield 27 Bl., Lubbock 28%, Bl. Choice Grocery 28%, Bl. White Label 28%, Bl. Farbens 25%, Bl.

Spec. Ruhig. Short clear middling loto 25% Bl.

Reis Fest.

Kaffee Fest.

Gammwolle. Stetta. Uppland middl. loto 41% Bl.

Wolle. Umsatz: 167 Ballen.

Tabak. Umsatz: 396 Sezonen Carmen.

Hamburg, 17. April. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Mai 66%, per Sept. 63%, per Dez. 59%, per März 59%. Behauptet.

Hamburg, 17. April. (Schlußbericht.) Budermarkt. Rübzw. Rohzucker I. Produkt Basis 88 pcf. Rendement neue Ukraine, frei an Bord Hamburg, per April 12,80, per Mai 12,87%, per Juli 13,07%, per August 13,17%, per Dez. 11,99, per März 12,20. — Stotto.

Paris, 17. April. (Schluß.) Rohzucker beh., 88 Proz. loto

32%. — Weißer Zucker behauptet, Nr. 8, ver 100 Kilogramm per April 84%, ver Mai 84%, ver August 84%, ver Januar 83. Amsterdam, 17. April. Java-Kaffee good ordinary 52.

Berlin, 18. April. Wetter: Regnerisch.

New York, 17. April. Weizen per April 75%, ver Mai 73%.

Berliner Produktenmarkt vom 17. April.

An dem Zustande apathischer Teilnahmefähigkeit haben auch die frostige Nacht und bessere Depelchen aus Nordamerika nichts zu ändern vermocht. Der Verkehr in Weizen und Roggen bleibt auch heute in den deutbar engsten Grenzen; die Kauflust wagte sich so wenig hervor, daß zeitweilig die Stimmung sogar einen matten Astach erhielt. Erst gegen Ende der Woche, nachdem das Angebot unterdrückt worden war, gewann die Haltung wieder einen Schimmer von Festigkeit. Der Absatz für Hafer ist noch wie vor schleppend, gleichwohl zeigen die Terminkurse bei spärlichem Angebot etwas mehr Festigkeit. Rübel auf Mai kaum preishaltend, hat für Oktoberlieferung etwas seitere Haltung bekundet. Für Spiritus ist ein mächtiger Rückgang der Preise festzustellen, da es heute entschieden an Kauflust fehlt, sobald unerhebliche Anerbietungen sich längst erwiesen. Weizen solo schwach angeboten, Termine wenig verändert. Roggen solo umso Umfang, Termine sehr ruhig. — Rübel solo ziemlich fest, Termine behauptet. — Hafer solo unverändert. Rübel wenig verändert. — Petroleum behauptet. — Spiritus matter.

Weizen solo 150—164 M. nach Qualität gefordert, Mai 157,25—156,75—157,25 M. bez., Juni 156,75—156,25 M. bez., Juli 156,25—155,75—156 M. bez., September 154—153,75 bis 154,25 M. bez., Oktober 154—154,25 M. bez.

Roggen solo 150—164 M. nach Qualität gefordert, Mai 121—119,75—120 M. bez., Juni 121,50—121—121,25 M. bez., Juli 122,50—122—122,25 M. bez., September 123,75 M. bez.

Meat solo 80—89—94 M. nach Qualität gefordert. April 89,00 M. bez., Mai 90 M. bez., Juni 91—91,25 M. bez., Juli 91,75 M. bez., Sept. 92,75 M. bez., Oktober 93,75 M. bez.

Gerste solo per 1000 Kilogramm 113—170 M. nach Qualität gefordert.

Hafer solo 115—145 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 116—127 M. bez., ob pommerischer, ukrainischer und medlenburgischer 117 bis 128 M. bez., selber preußischer, medlenburgischer und pommerischer 130—136 M. ab Bayn bez., Mai 118,75—119 M. bez., Juni 120—120,25 M. bez., Juli 121,50—121,75—121,50 M. bez.

Erbgen. Kochware 143—160 M. per 1000 Kilogr., Futterware 140—132 M. per 1000 Kilogr. nach Dual. bez., Biltoria-Erbgen 145—160 M. bez.

Medi. Weizenmehl Nr. 00: 21,00—18,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,50 bis 15,75 Mark bez., April 16,15 M. bez., Mai 16,20 M. bez., Juni 16,35 M. bez., Juli 16,45 M. bez.

Rübel solo ohne Fas 45 M. bez., Mai 45,3—45,4 Mark bez., Okt. 45,8—45,9 M. bez.

Petroleum solo 19,60 M. bez., April 19,80 M. bez., Okt. 20 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe solo ohne Fas — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe solo ohne Fas 33,3 M. bez., April 39,1 M. bez., Mai 39,3—39,2 M. bez., Juni 39,5 M. bez., Juli 38,6 M. bez., August 38,8 M. bez., Sept. 39,2—39 M. bez., Oktober 39—39,9 M. bez.

Kartoffelmehl April 14,25 M. bez.

Kartoffelfäcke, trockene, April 14,25 M. bez. (R. S.)

Festenumrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. i Rubel = 3,20 M. i Gulden öster. W. = 1,70 M. 7 Gulden sdd. = 12 M. i Gulden hell. W. = 1,70 M. i France, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskontwechsel v. 7. April	Finnische L...	58,50 G.	Eisenbahn-Stamm-Aktien.	Eisenb.-Prioritäts-Obligat.	Oeste de Minas	86,60 %	Weschlerk....	52	105,0 % w.G.	Summi HarWien	22	338,25 %
Verdeyssen 21/2	8. T. 168,90 M.	29,10 G.	Freiburger L.	3	135,70 M.	88,75 M.	Danz. Privatbank	8	149,30 G.	de. Schwanzit...	10	200,00 %
Lunden 2	8. T. 20,44 M.	10,00 G.	Altona-M. 31/2	5	132,90 G.	118,75 M.	Darmstädter Sk.	3	67,50 B.	de. Voigt Wind...	6	133,00 %
Parla 2	8. T. 81,20 B.	10,00 G.	Altanb.-Zoltz 10	4	140,50 M.	100,90 M.	de. do. Zott.	4	119,25 M.	Anhalter	0	18,00 % w.G.
Wey 4 1/2	8. T. 169,80 B.	10,00 G.	Crefelder	3	39,40 G.	100,90 M.	de. do. Zott.	4	119,25 M.	Berl. Anth.	6	142,00 % w.G.
Itali. P. 5	10 T.	75,00 M.	Mail 45 LireL.	1	13,10 G.	104,50 B.	de. do. Zott.	4	119,25 M.	Bresl. Lnk.	81/2	193,00 % w.G.
Peru 5/8	3 M. 216,05 M.	15,00 G.	Mail 10 LireL.	1	23,10 G.	102,00 G.	de. do. Zott.	4	122,60 M.	de. Hofm.	6	169,25 % w.G.
Peru 5/8	8. T. 216,15 M.	15,00 G.	Mein. 7Guld.	3	71,00 M.	114,60 G.	Deutsche Bank	10	186,75 M.	Chemnitz	3	123,75 % w.G.
... 3. Lem. 3 1/2	8. T. 168,90 M.	15,00 G.	Oest. 1854erL.	10	152,00 M.	108,00 M.	de. do. Zott.	4	120,75 M.	Fleether	8	135,60 % w.G.
... 3. Lem. 3 1/2	8. T. 168,90 M.	15,00 G.	do. 1862erL.	4	340,00 G.	102,00 M.	de. do. Zott.	4	120,75 M.	Görck-V. Akt.	0	75,00 % w.G.
... 3. Lem. 3 1/2	8. T. 168,90 M.	15,00 G.	do. 1864erL.	5	131,40 G.	102,00 M.	de. do. Zott.	4	120,75 M.	Görck-Z. Akt.	12	223,10 % w.G.
... 3. Lem. 3 1/2	8. T. 168,90 M.	15,00 G.	Oldenb. Leese	3	97,90 M.	102,00 M.	de. do. Zott.	4	120,75 M.	Görck-Ld.	12	216,00 % w.G.
... 3. Lem. 3 1/2	8. T. 168,90 M.	15,00 G.	Raab-GratzerL.	2	102,00 M.	102,00 M.	de. do. Zott.	4	120,75 M.	H. Faucke	41/2	124,50 % w.G.
... 3. Lem. 3 1/2	8. T. 168,90 M.	15,00 G.	Russ. 1884-Pr.	5	192,90 M.	102,00 M.	Bank ZgSt.	6	129,90 M.	Lud. Löwa	2	248,00 % w.G.
... 3. Lem. 3 1/2	8. T. 168,90 M.	15,00 G.	do. 1866 Pr.	5	170,30 G.	102,00 M.	Mittel.-Crdf.	51/2	142,00 % w.G.	Pomm. ev.	41/2	73,54 % w.G.
... 3. Lem. 3 1/2	8. T. 168,90 M.	15,00 G.	Türkenloose	3	111,10 M.	102,00 M.	Nationalk. f. D.	81/2	142,00 % w.G.	Schwartz	131/2	274,50 % w.G.
... 3. Lem. 3 1/2	8. T. 168,90 M.	15,00 G.	Ung. Pr. Loose	0	278,50 M.	102,00 M.	Nordd. Grd.-Crd.	5	142,00 % w.G.	Stett.-Vlk.-B.	6	138,00 % w.G.
... 3. Lem. 3 1/2	8. T. 168,90 M.	15,00 G.	Werrabahn...	2	92,10 G.	102,00 M.</td						